Gefördert durch die Agentur für Arbeit Rosenheim

Mitglied der Schreinerinnung

Mitglied der Maler-Innung

Maler- und Lackiererinnung
Rosenheim · Bad Aibling · Ebersberg · Wasserburg

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und AZAV

Jugendwerkstatt Rosenheim

Ebersberger Straße 23 - 25
83022 Rosenheim
Tel +49 8031 9089 480
Fax +49 8031 9089 4822
E-Mail jugendwerkstatt@jh-obb.de

www.jugendhilfe-oberbayern.de

08/23

Diakonie
Jugendhilfe
Oberbayern



JUGENDWERKSTATT ROSENHEIM

BERUFSAUSBILDUNG FÜR JUNGE MENSCHEN MIT FÖRDERBEDARF



Die Jugendwerkstatt Rosenheim bietet eine Berufsausbildung für junge Menschen mit Förderbedarf an. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren mit Lern-Schwierigkeiten finden hier die nötige Förderung, um eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen

Die Ausbildung wird durch die Agentur für Arbeit Rosenheim finanziert.

Ausbildung

Die berufliche Ausbildung findet gemäß des Ausbildungsrahmenplans statt. Der Unterricht erfolgt an Förder-Berufsschulen. Es wird ein individueller Förderplan mit zusätzlichem Stütz- und Förderunterricht erstellt. Die gesamte Ausbildung wird sozialpädagogisch begleitet und betreut. Während der Ausbildung werden externe Betriebspraktika absolviert, die den Einstieg in den Beruf nach Abschluss der Ausbildung erleichtern.



Fachkräfte und Ausbildungsorte

Die Ausbildung für junge Menschen mit Förderbedarf wird von qualifizierten und erfahrenen Ausbildern, Sozialpädagogen und Lehrkräften durchgeführt und findet in unseren Ausbildungswerkstätten oder in Kooperationsbetrieben statt..

Ziele

Das oberste Ziel ist das Bestehen der Abschlussprüfung. Die Jugendwerkstatt hilft bei der anschließenden Arbeitsaufnahme. Während der Maßnahme besteht bei guten Leistungen die Möglichkeit, in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln und dort die Abschlussprüfung zu machen.
Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll durch die Unterstützung der Jugendwerkstatt eine nachhaltige Integration in Beruf, Beschäftigung und Gesellschaft gelingen.

Rahmenbedingungen

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an dieser Ausbildung und die Zahlung von Ausbildungsgeld prüft die Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit Rosenheim.

Rechtsgrundlage

§ 117 (1) S.1 Nr. 1a und Nr. 1b SGB III.